

# CORONA–Schutzkonzepte

**Schutzkonzept zur Feier von Gottesdiensten in der Ev. Johanneskirche**

**Schutzkonzept für das Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Johannes zu Rheine**

**Schutzkonzept zur Durchführung von Trauerfeiern auf dem Ev. Friedhof Eschendorf**

## 1. Vorbemerkung

Als Christen achten wir aufeinander. Zum Glauben an den dreieinigen Gott gehört es, alles Erforderliche zum Schutz des Nächsten zu unternehmen. Das gilt auch in der Zeit der aktuellen Corona–Pandemie, die noch nicht zu Ende ist.

Das lokale Infektionsgeschehen in Rheine und im Kreis Steinfurt bleibt ebenso im Blick wie die Entwicklung von Varianten und Mutationen des Coronavirus. Sollten Situationen auftreten, in denen strengere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, können die bisherigen Schutzmaßnahmen umgehend wieder in Geltung gebracht werden. Da die CoronaSchVO die bisherigen Coronaschutzmaßnahmen, die auch für die Kirchen galten, aufgehoben hat, Krisenstäbe nacheinander aufgelöst werden und weil es Richtung Sommer verantwortbar zu sein scheint, stärker auf die Eigenverantwortung zu setzen, werden bestimmte Schutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich der Kirchengemeinde empfohlen. Respekt und Verständnis gegenüber anderen ist dabei unbedingt geboten – insbesondere bei der Frage des Abstandhaltens.

## 2. Regelungen für die Feier der Gottesdienste in der Johanneskirche

Bei der Feier des Gottesdienstes in der Johanneskirche gilt:

- Handdesinfektion beim Betreten der Kirche ist erforderlich.
- Zu besonderen Anlässen, z.B. bei Gottesdiensten mit einer erwarteten hohen Teilnehmerszahl können Maskenpflicht und weitere Regeln erforderlich sein und angeordnet werden.
- Das Tragen von medizinischem Mund–/Nasenschutz wird während des gesamten Gottesdienstes empfohlen.
- Ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen – außer z.B. bei Hausgemeinschaften oder Familien – wird empfohlen. Rücksicht auf andere Personen und Verständnis für das Abstandhalten anderer bei der Auswahl der Sitzplätze ist unbedingt geboten.
- Menschen mit Erkältungssymptomen können die Gottesdienste weiterhin nicht mitfeiern. Es wird auf TV– und Internet–Angebote verwiesen.
- Das Abendmahl wird in Form des Einzelkelchs mit Gruppen von bis zu 10 Personen gefeiert. Der Austeilende trägt medizinischen Mund–/Nasenschutz während der Austeilung und verwendet eine Hostienzange. Zuvor erfolgt eine Handdesinfektion.
- Taufgottesdienste können mit bis zu drei Tauffamilien gefeiert werden.
- Berührungen (Friedensgruß u.a.) unterbleiben, ebenso das Händereichen beim Verabschieden an der Kirchentür.

### 3. Regeln für Trauerfeiern

Bei Trauerfeiern auf dem Ev. Friedhof Eschendorf steht in der Kapelle eine begrenzte Zahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Es dürfen sich insgesamt maximal 30 Trauergäste in der Kapelle aufhalten (ausgenommen sind die Mitarbeiter). Das Tragen medizinischer Masken und das Einhalten eines Mindestabstands wird empfohlen. Auf ständige Durchlüftung ist zu achten.

### 4. Regeln für Veranstaltungen im Gemeindehaus

#### 4.1. Grundsatz

Beim Betreten des Gemeindehauses ist die Handdesinfektion erforderlich. Abstandhalten und das Tragen medizinischer Masken wird empfohlen.

#### 4.2. Kirchenmusik

Chorproben sind möglich. Es gelten die landeskirchlichen Empfehlungen für die Kirchenmusik.

#### 4.3. Konfirmandenarbeit und KU-Team

Das Tragen von medizinischer Maske im Innenraum wird empfohlen. Regelmäßige Durchlüftung oder der Einsatz des Luftfilters sind geboten.

#### 4.4. Veranstaltungen/Sitzungen/Bildungsangebote/Gruppen und Kreise

Zusätzlich zu dem Punkt in 4.1. gilt die Pflicht zur Desinfektion von Tischen nur noch, wenn Speisen und Getränke eingenommen wurden.

#### 4.5. Auswärtige Gruppen

Im Gemeindehaus können auswärtige Gruppen tagen und Räume nutzen. Die Regeln und Nutzungsbedingungen sind mit den jeweiligen Verantwortlichen zu besprechen. Die Verantwortlichen tragen die Verantwortung für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

#### 4.6. Gemeindebüro und Mitarbeitende

Das Tragen medizinischer Masken wird empfohlen, wenn sich für längere Zeit mehr als zwei Personen im Büro aufhalten. Medizinische Masken werden für die Mitarbeitenden weiterhin zur Verfügung gestellt.

### 5. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 22. Mai 2022 und löst alle bisherigen Konzepte ab. Es wird auf der Homepage veröffentlicht und den Mitarbeitenden und Gruppenverantwortlichen der Kirchengemeinde sowie den Bestattungsunternehmen bekannt gemacht.

Rheine, 15.05.2022



Pfr. Dr. Dirk Schinkel  
(Vorsitzender des Presbyteriums)

